

# TISCH - BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0034</b>
<b>422 - Abt. Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 26.01.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: <b>Frau Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: 111</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**01.02.2006**

**Nichtstädtische Kindertagesstätten  
- Finanzierungsvertrag 2006 -**

**Beschlussvorschlag**

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 19.10.2005 beschloss der Ausschuss für junge Menschen unter TOP 7.1 u.a.:

„...Bis zum Abschluss dieser Verträge (2007ff) wird den Kita-Trägern die Verlängerung des laufenden Vertrags 2006 angeboten. Das Gesamtzuschussvolumen ist dabei begrenzt auf den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz.“

Diesen Beschluss hat der Ausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2005 unter TOP 13 so konkretisiert:

„Der Ausschuss beschließt, unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 19.10.2005 den nichtstädtischen Kita-Trägern für das Jahr 2006 einen Finanzierungsvertrag für den Betrieb ihrer Kindertagesstätten gemäß Anlage anzubieten. Grundlage für das Zuschussvolumen ist dabei das geprüfte Rechnungsergebnis 2004. Zwischenzeitlich erfolgte bzw. für das nächste Jahr geplante Veränderungen des Angebotes werden berücksichtigt. Alle Träger, die nicht zur Unterzeichnung des Vertrages bis zum 31.01. 2006 bereit sind, werden ab 2006 auf Grundlage der aktualisierten Förderrichtlinien bezuschusst.“

Am 12.12.2005 sind den Trägern entsprechende Finanzierungsverträge angeboten worden. Berechnungsgrundlage für die Zuschusssummen der einzelnen Träger waren die geprüften Rechnungsergebnisse 2004, zwischenzeitlich erfolgte bzw. für das nächste Jahr geplante Veränderungen sowie jeweils für die Jahre 2005 und 2006 1% Erhöhungen. Das Gesamtzuschussvolumen beträgt aufgrund dieser Berechnungen für 2006 4.834.537,57 €. Der Haushaltsansatz beträgt 2006 4.876.000 €. Die dann noch nicht verplanten 41.462,43 € sollten für evtl. eintretende Härtefälle bzw. Veränderungen bei einzelnen Trägern zur Verfügung stehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Anfang 2006 kam es zu einem Schriftwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsausschusses für Kindergärten Norderstedt und der Stadt. Die bestätigte, dass die Rückzahlung nicht zum 15.01. sondern zum 15.02.2006 erfolgen muss und dass die Träger die Verteilung der Rückzahlung verändern können. Darüber ist dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 18.01.2006 berichtet worden.

Die nichtstädtischen Kita-Träger haben auf einem Gesamtträgereffen am 24.01.2006 untereinander einen Kompromiss über eine veränderte Verteilung der Betriebskostenzuschusssumme erzielt und diesen der Stadt mit Schreiben vom 25.01.2006 vorgelegt (siehe Anlage 1)

Die Bezuschussungssumme übersteigt das von der Verwaltung errechnete Zuschussvolumen um 71.462,43 €, den Haushaltsansatz um 30.000 € (siehe Anlage 2).

Die angegebenen Mehrbedarfe der einzelnen Träger sind für die Verwaltung sachlich nicht nachvollziehbar. Die Wirtschaftspläne für 2006 liegen der Verwaltung nicht vor.

Aufgrund des Schreibens ist den Trägern mündlich zugesagt worden, dass das Vertragsangebot über den 31.01.2006 hinaus von der Stadt zunächst aufrecht erhalten wird, um den aktuellen Sachstand im Ausschuss beraten zu können. Ferner ist die Stadt bereit, eine andere Verteilung der Mittel unter den Trägern zu akzeptieren, soweit darüber Einvernehmen unter den Trägern herrscht.

Aus Sicht der Verwaltung sind nun folgende Lösungen möglich:

1. Die Stadt verlängert das aktuelle Vertragsangebot um einige Tage, um den Trägern Gelegenheit zu geben, doch noch zu unterschreiben, damit nicht automatisch die Förderung nach den Richtlinien eintritt. Von der Sache wird das Angebot aber nicht verändert.
2. Die Stadt macht den Trägern das Angebot bis zu einem bestimmten Termin einen neuen Vorschlag der Verteilung des Zuschusses vorzulegen. Das Zuschussvolumen darf den Haushaltsansatz von 4.876.000 € nicht übersteigen. Danach würden die Vertragsangebote entsprechend verändert.
3. Die Stadt nimmt den Vorschlag der Träger an und macht entsprechend veränderte Vertragsangebote. Hierfür müssten überplanmäßige Haushaltsmittel von 30.000 € eingeworben werden. Eine Deckung kann jedoch von der Verwaltung nicht angeboten werden.

Die Trägergemeinschaft hat darüber hinaus angekündigt, dass sie die Verteilung der Rückzahlungssumme aus 2004 von zugesagten 145.000 € anders als die Stadt in ihrem Vertragsangebot zwischen den Trägern aufteilen möchte. Eine Aufstellung soll bis zum 08.02.2006 erfolgen. Die Verwaltung hat hierzu immer die Auffassung vertreten, dass die Träger die Aufteilung unter sich vereinbaren sollen. Da trotz mehrmaliger Aufforderung dies im Herbst 2005 nicht geschehen ist, musste eine Aufteilung von Seiten der Stadt erfolgen. Diese kann aber verändert werden. Entscheidend ist, dass insgesamt 145.000 € zurück gezahlt werden.

Der Ausschuss wird gebeten, die Angelegenheit in seiner Sitzung am 1.2.2006 im Wege der Dringlichkeit zu behandeln und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

## Anlagen